

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 03.09.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 27.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 03.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006689

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Überdachung des bestehenden Kellerabgangs. Abbruch des Geräteraums mit Ersatz durch einen neuen Geräteraum., Kirchberg (BE)

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Überdachung des bestehenden Kellerabgangs. Abbruch des Geräteraums mit Ersatz durch einen neuen Geräteraum.

Adresse des Bauprojekts

Dahlienweg 15
3422 Kirchberg

Parzelle

1440

Koordinaten

2'611'300 / 1'215'328

Zone

Wohnzone 2-geschossig

Bauherrschaft

Marianne und Marcel Hiltbrunner
Wohnsitz:
Dahlienweg 15
3422 Kirchberg

Projektverfasser

Fritz Lüthi Holzbau GmbH
CHE-113.602.404

Weslen 61
3472 Wynigen

Grundstückentwässerung

Das anfallende Regenwasser versickert in die Humusschicht.

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 28.09.2026